

Änderungsantrag
der Fraktionen der SPD, FDP

zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses
– Drucksache 8/1470 –

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Untersuchungsauftrag wird um folgende Punkte ergänzt:

1. Auf welchen Erkenntnissen beruhen bezüglich des Telefongesprächs Strauß/Scharnagl Behauptungen, Bundesdienststellen hätten Abhörmaßnahmen veranlaßt?
2. Wann und auf welcher rechtlichen Grundlage wurden vom bayerischen Innenminister für Dr. h. c. Strauß und seine Umgebung nachrichtendienstliche Operationen angeordnet? Welche Mittel wurden eingesetzt, und zu welchem Ergebnis kamen die Operationen?
3. Wurden und werden beim „Bayernkurier“ oder bei der CSU-Landesleitung Telefongespräche mitgeschnitten, aufgezeichnet oder mitgehört? Wie werden sie aufbewahrt, und wer hatte und hat noch beim „Bayernkurier“ oder in der CSU-Landesleitung Zugang zu solchem Material? Bis zu welchem Zeitpunkt hatten seit September 1976 ausgeschiedene Redaktionsmitglieder des „Bayernkurier“ die Möglichkeit, darüber zu verfügen?
4. Wann haben der Abgeordnete Dr. h. c. Strauß, die CSU-Landesleitung und die Redaktion des „Bayernkurier“ erfahren, daß das Telefongespräch des Abgeordneten Dr. h. c. Strauß mit Herrn Scharnagl abgehört worden sei? Was haben die Genannten daraufhin unternommen? Was haben sie ihrerseits zur schnellen und lückenlosen Aufklärung beigetragen?
5. Liegen Erkenntnisse aus anderen Vorgängen darüber vor, daß illegale Abhörmaßnahmen zunächst – ungerechtfertigterweise – Bundesdienststellen zugeschrieben wurden?

Bonn, den 26. Januar 1978

Wehner und Fraktion
Mischnick und Fraktion

